

# Förderung Jugendstartwohnung

Förderzeitraum: beginnend vom 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 27. Lebensjahr

Förderdauer: bis zu 4 Jahre gemäß der Födertabelle

gilt für alle Mietwohnungen in Laßnitzhöhe ausgenommen das Objekt Hauptstraße 82

Hauptwohnsitz aller Bewohner bzw. Mieter

bei 2 Mietern lt. Mietvertrag wird die Förderdauer von den/der an Jahren jüngsten Mieter/in berechnet.

Pro-Kopf-Einkommen	Förderung
bis zu 1600,-- Netto pro Kopf	€ 1,00 pro m2 und Monat Wohnfläche
bis zu 1150,-- Netto pro Kopf	€ 1,50 pro m2 und Monat Wohnfläche
bis zu 1000,-- Netto pro Kopf	€ 1,80 pro m2 und Monat Wohnfläche
	Indexgesichert ab 3 % Erhöhung
Fördertopf	max. 1000 m2 geförderte Mietfläche pro Jahr
Förderung maximale Wohnfläche (Nutzfläche)	
1 Person	50 m2 (10 % Toleranzgrenze)
2 Personen	70 m2 (10 % Toleranzgrenze)
3 Personen	80 m2 (10 % Toleranzgrenze)
4 Personen	90 m2(10 % Toleranzgrenze)

Förderungen bei einem Nettoeinkommen von:			
Förderung pro m2 Wohnfläche und Monat	€ 1,--	€ 1,50	€ 1,80
1 Erwachsener (1,0)	1600,-- Netto	1150,-- Netto	1000,-- Netto
2 Erwachsene (1,8)	2880,-- Netto	2070,-- Netto	1800,-- Netto
Alleinerzieher mit 1 Kind (1,5)	2400,-- Netto	1725,-- Netto	1500,-- Netto
Alleinerzieher mit 2 Kinder (2,0)	3200,-- Netto	2300,-- Netto	2000,-- Netto
2 Erwachsene mit 1 Kind (2,3)	3680,-- Netto	2645,-- Netto	2300,-- Netto

Berechnung für Pro-Kopfeinkommen:	
1. Erwachsener	1,0
2. Erwachsener	0,8
3. Kind	0,5

Der Bürgermeister  
(Bernhard Liebmann)

genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 22.4.2013

## Förderunterlagen:

Antrag

Mietvertrag

Gehaltsbestätigung

Mitbewohnerliste

Förderrichtlinien